



## Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

Angeschlagen am: 07.06.2022

Abgenommen am:

### Kundmachung

GZ: B-2022-1183-00091-1

Datum: 07.06.2022

### Kontaktdaten

SB/Abt: Michael Kuss

Tel: 03185/231716

Mail: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

**Gegenstand: Neubau Einfamilienhaus, Veränderung des natürlichen Geländes  
Renate Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee  
Alexander Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.05.2022**, eingelangt am **19.05.2022**, haben **Renate Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee & Alexander Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Einfamilienhaus, Veränderung des natürlichen Geländes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 386/2 aus EZ 218 in KG 66159 Petzles** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 07.07.2022, um ca. 08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Petzles 57a, 8505 Sankt Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at) unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at) bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Der Vizebürgermeister

Johannes Zöhrer

**Ergeht an:**

Bauwerber/Grundeigentümer: Renate Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee  
Alexander Steiner, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee

Verfasser der Projektunterlagen: Livera Baumanagement GmbH, 8472 Obervogau

Bauführer:

Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010  
Graz

Sachverständige: Ing. Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal  
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger